



Neugestaltung 9. Schuljahr

Konzept Sek I plus

12. Juni 2014



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Projektgruppe

Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen (AgS), Präsident
Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Beat Schuler, Leiter Amt für Berufsbildung
Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen
Beat Schilter, Präsident Schulpräsidentenkonferenz, Cham
Yvonne Kraft, Vertreterin Gewerbe/Industrie, Oberägeri
Marlis Flury, Rektorin, Oberägeri
Philip Fuchs, Rektor, Cham
Hugo Hayoz, Prorektor, Zug
Peter Meier, Schulleiter, Steinhausen
Iwan Hänni, Vertreter LVZ, Steinhausen
Bettina Bär, Vertreterin Arbeitsgruppe Lehrpersonen

Kernteam

Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Daniela Arnet-Jenny, Lehrperson, Neuheim
Markus Brazerol, Prorektor, Baar
Rebekka Roth, Lehrperson, Menzingen

Arbeits- und Anspruchsgruppen

Arbeitsgruppe Lehrpersonen
Allgemeinbildende Abnehmerschulen
Berufsbildende Abnehmerschulen
Gewerbeverband/Zuger Wirtschaftskammer

Dokumente

Das Konzept Sek I plus wird ergänzt mit
- den Standards Sek I plus und
- den Planungshilfen Sek I plus, die Hinweise zur konkreten Umsetzung der Neugestaltung 9. Schuljahr geben.

Die Planungshilfen, das Konzept und die Standards sind online unter www.zg.ch (Suchbegriff: Sek I plus) abrufbar.

Inhalt

Vorwort des Amtsleiters	4
Einleitung	5
Ausgangslage	5
Projektauftrag	5
Umsetzungskosten	5
Ziele	6
Vier Elemente	7
Lehr- und Lernverständnis	7
Bezug zum 7./8. Schuljahr	7
1 Element Berufsorientierung	8
1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung	8
1.2 Stellwerk 8	9
1.3 Vergleich Anforderungen Laufbahn	9
2 Element Individuelle Profilbildung	10
2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	10
2.2 Lernvereinbarung	10
3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen	11
3.1 Lernstudio	12
3.2 Wahlfächer und begleitetes Studium	14
3.3 Projektunterricht	14
4 Abschlussdossier	16
4.1 Zeugnis	16
4.2 Abschlussarbeit	16
4.3 Dokumentation der Lernvereinbarung	16
Umsetzung	17
Unterlagen Neugestaltung 9. Schuljahr	17
Umsetzung in den Gemeinden	17
Das Projekt Sek I plus im Überblick	18
Bibliografie	19

Vorwort des Amtsleiters

Mit dem Ende der Sekundarstufe I geht auch die obligatorische Schulzeit zu Ende. In den vorhergehenden Schuljahren des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I haben die Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Programm durchlaufen, eine eigentliche Lebensschule mit dem Ziel, die Kulturtechniken zu erwerben und sich auf die Rolle als Mitglied der Gesellschaft vorzubereiten. Die Erwartungen der Gesellschaft an das Resultat dieser Schulung sind gross. Die Stimmen und Analysen zu dem, was die Jugendlichen nun wissen und können sollten, haben sich in den letzten Jahren akzentuiert. Seit dem Jahre 2000 untersucht die OECD mit dem "Programme for International Student Assessment" (PISA) regelmässig die Leistungen in den verschiedenen Ländern. Die der obligatorischen Schulzeit nachfolgenden Berufsbildner haben ihre Erwartungen mehrfach präzisiert und die ihrer Ansicht nach teilweise ungenügenden Resultate kritisiert, und auch die Politik hat sich dieser Diskussion zugewandt. Obwohl die Qualität unserer Schulen in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zug im Besonderen nachweislich gross ist, sind Optimierungen legitim, wenn sie dazu dienen, die hohe Qualität der Ausbildung auch für die Zukunft sicherzustellen und berechnete Hinweise auf Schwachpunkte aufzunehmen.

Die Sekundarstufe I ist der dritte Teil der obligatorischen Schulzeit und umfasst das 7., 8. und 9. Schuljahr. Sie setzt den Bildungsauftrag der Primarschule fort, erweitert die Allgemeinbildung im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufswahl oder zur Wahl einer weiterführenden Schule.

Seit 1. August 2000 wird die Sekundarstufe I im Kanton Zug als kooperative Oberstufe geführt. Diese verbessert mit schulartenübergreifenden und leistungsdifferenzierten Niveauekursen die Durchlässigkeit und die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule.

Das vorliegende Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres nimmt vor allem jene Stimmen auf, die eine Optimierung der Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung wünschen. Die weitere Ausbildung, ob nun eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule, soll besser auf die Potenziale der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Den Jugendlichen sollen Instrumente gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Neigungen besser erkennen und ihre weitere Ausbildung aktiv mitgestalten zu können. Die Standortbestimmung Stellwerk 8 im

8. Schuljahr gibt Hinweise darauf, in welchen Bereichen die Jugendlichen Stärken stärken und Lücken schliessen können. Das 9. Schuljahr soll unter anderem mit individuellen Förderangeboten die Wahl der beruflichen oder schulischen Laufbahn erleichtern, sodass der Übergang in die Sekundarstufe II erfolgreich gemeistert werden kann. Damit wird eine Entwicklung weitergeführt, die im Kanton Zug mit den Projekten "Beurteilen und Fördern" und "Gute Schulen" initiiert wurde. Der zielgerichtete Unterricht im "Beurteilen und Fördern" mit seiner formativen und summativen Beurteilung und die klaren Steuerungs- und Qualitätsstrukturen durch das Projekt "Gute Schulen" sind ideale Voraussetzungen, um die notwendigen Weiterentwicklungen im 9. Schuljahr vorzunehmen.

Eine Veränderung der Strukturen in diesem Sinne ist keine Kleinigkeit. Soll sie Erfolg haben, braucht es dazu das Mitwirken aller, vorab der Lehrpersonen, der Schulleitungen aber auch der Politik. Es geht nicht nur darum, Stundentafeln und Lehrunterlagen anzupassen. In erster Linie braucht es die Überzeugung engagierter Pädagoginnen und Pädagogen, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist und dass die Schulen der Sekundarstufe I im Kanton Zug - entsprechend dem Leitmotiv der Zuger Regierung - weiterhin einen Schritt voraus sein können.

Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen

Einleitung

Ausgangslage

Im Kanton Zug wurde im Schuljahr 2000/01 die kooperative Oberstufe (KORST) eingeführt. Die KORST setzt sich aus Werkschule, Realschule und Sekundarschule zusammen, wobei die Werkschule heute in fast allen Gemeinden in die Realschule integriert ist. In der KORST werden die Fächer Mathematik und Französisch in den Niveaus A und B schulartenübergreifend unterrichtet. Die Schulen können auch Deutsch als Niveaufach anbieten. Schulen, welche die Werkschule integriert haben, können in den Niveaufächern drei Niveaus anbieten. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Niveaufächer gemäss ihren Fähigkeiten, unabhängig von der Schulart, in der sie eingeteilt sind.

Als Errungenschaft der KORST wird die gute, schulartenübergreifende Zusammenarbeit der Lehrpersonen erwähnt, sowie die Durchlässigkeit der Sekundarstufe I, wie sie v.a. durch die Niveaufächer in den Fächern Mathematik und Französisch sowie durch die weitgehende Integration der Werkschule erfolgt. Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf das Verhältnis von Strukturaufwand und Ertrag. Zudem richtet insbesondere der Bereich der Berufsbildung weitere Forderungen zur Gestaltung der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II an die obligatorische Schule. Um die Kohärenz mit Entwicklungen im Bildungsbereich aufzugreifen, sind Anpassungen angezeigt. (Grunder et al., 2004)

Projektauftrag

Im Frühjahr 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Zug im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens den Auftrag zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Im Rahmen des Projekts Sek I plus entschied der Bildungsrat Ende 2011 nach Vorliegen einer detaillierten IST-Analyse (DBK, 2011a), die Neugestaltung des 9. Schuljahres prioritär anzugehen. Das Konzept Neugestaltung 9. Schuljahr des Projekts Sek I plus, das im Juli 2012 vorlag, wurde im Herbst 2012 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 20. März 2013 ist die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I des Kantons Zug unter Berücksichtigung der wesentlichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ohne Pilotbetrieb umzusetzen.

Am 11. Juni 2014 hat der Bildungsrat das Konzept und die Standards Sek I plus verabschiedet und zur Umsetzung in den Gemeinden freigegeben.

Umsetzungskosten

Die Kosten für die kantonale Projektbegleitung und -beratung durch das Kernteam Sek I plus, Einführungsveranstaltungen sowie Kosten für die Erarbeitung von Umsetzungsmaterialien werden vollumfänglich vom Kanton übernommen.

Die Kosten für die gemeindliche Projektleitung gehen zu Lasten der Gemeinde. Während der Einführungsphase (ca. drei Jahre) wird den Gemeinden empfohlen, für die Umsetzung Schlüsselpersonen einzusetzen, die insgesamt mit zwei bis drei Zeiteinheiten (ZE) pro Schuljahr für diese Aufgabe vom Unterricht entlastet werden.

Das Lernstudio kann ohne zwingende und vorgängige bauliche Anpassungen umgesetzt werden. Stehen in einer Schule bauliche Veränderungen an, wird den Gemeinden empfohlen, die Tendenzen der Unterrichtsentwicklung zu berücksichtigen und den Schulraum so anzupassen, dass eigenständiges Lernen im Lernstudio (zwei Schulklassen in einem Raum mit individuellen Arbeitsplätzen und Inputräumen) umgesetzt werden kann. Das Einrichten persönlicher Arbeitsplätze ist fakultativ. Die Kosten gehen zulasten der Gemeinden. Allfällige Beratungen durch das Kernteam Sek I plus haben ausschliesslich Empfehlungscharakter.

Die Weiterbildung findet im Rahmen des regulären Angebots der PH Zug statt. Es werden sowohl Kurse als auch Holkurse ins Weiterbildungsprogramm aufgenommen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler schliessen im 9. Schuljahr die obligatorische Schule ab. Gemäss Schulgesetz (BGS 412.11) hat die Schule den Auftrag, sowohl die

fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen wie Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen zu fördern. Das neugestaltete 9. Schuljahr verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

Alle Schülerinnen und Schüler realisieren ihr individuelles Leistungspotenzial, das den eigenen Kompetenzen und Neigungen entspricht. Sie bereiten sich gezielt auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn der Sekundarstufe II vor.

Die Schülerinnen und Schüler können Stärken stärken und Lücken schliessen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.

Die Schule ermöglicht mit attraktiven Lernangeboten, der Abschlussarbeit und einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler die Brücke zur Sekundarstufe II schlagen und die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule aufrechterhalten können.

Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und unterstützt damit das fachliche und überfachliche Lernen mit- und voneinander.

Vier Elemente

Element	Mittel
1. Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Berufswahlvorbereitung - Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn
2. Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung
3. Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer und begleitetes Studium - Projektunterricht
4. Abschlussdossier	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis - Abschlussarbeit - Dokumentation der Lernvereinbarung

Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit den vier Elementen Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen sowie Abschlussdossier. Die vier Elemente und deren Mittel werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Zu allen Mitteln werden in einem eigenen Dokument Standards formuliert, die der Umsetzungsplanung und dem Projektcontrolling dienen.

Lehr- und Lernverständnis

Dem Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres liegt ein Lehr- und Lernverständnis zugrunde, das die Schülerinnen und Schüler mit ihrem je individuellen Leistungspotenzial ins Zentrum rückt. Es knüpft an den Elementen 1 und 2 des Rahmenkonzepts "Gute Schulen" (DBK, 2008) an. Fachliches und überfachliches Lernen findet in verschiedenen Lerngefäßen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich, sowohl selbstständig als auch kooperativ arbeiten. Sie übernehmen dabei Verantwortung für das eigene Lernen und reflektieren ihr Handeln.

Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit anspruchsvollen, kompetenz- und handlungsorientierten Aufgaben und begleiten sie bei der Arbeitsplanung, Durchführung und Reflexion.

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Klasse sozial eingebunden und arbeiten in vielen Fächern zusammen. Im Lernstudio arbeiten sie zudem in festen Lerngruppen und gegebenenfalls auch in Lernpartnerschaften zusammen.

Bezug zum 7./8. Schuljahr

Alle Elemente des Konzepts bauen auf Vorarbeiten, Arbeitsweisen und Kompetenzen auf, die bereits in früheren Schuljahren erarbeitet worden sind. Klar vorgegeben sind diese Vorarbeiten im Bereich der Berufsorientierung und der individuellen Profilbildung. Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Arbeiten erfolgt in allen Schuljahren. Darauf aufbauende Arbeitsformen wie das Arbeiten im Lernstudio oder die Projektarbeit können schon vor dem 9. Schuljahr in angepasster Form angewendet werden. So kann im 9. Schuljahr an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft werden.

1 Element Berufsorientierung

Element	Mittel
Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Berufswahlvorbereitung - Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres hat u.a. zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die nachfolgende Bildungsstufe, sei dies eine allgemeinbildende Mittelschule oder eine Berufslehre (evtl. mit Berufsmatura), individuell vorzubereiten. Der Begriff Berufswahlvorbereitung schliesst demnach auch die Vorbereitung an eine weiterführende Schule mit ein. Für die Berufsorientierung im 9. Schuljahr stehen dazu drei Mittel zur Verfügung:

- a) Abschluss der Berufswahlvorbereitung gemäss Lehrplan,
- b) Standortbestimmung mit Stellwerk 8, die objektivierte Hinweise über die Kompetenzen gegen Ende des 8. Schuljahres gibt,
- c) Vergleich der Ergebnisse von Stellwerk 8 mit den Anforderungen der Laufbahnwahl nach der obligatorischen Schule.

1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung

1.1.1 Kurzbeschreibung

Die Berufswahlvorbereitung ist eine gemeinsame Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, der Eltern¹, der Schule sowie der Berufsberatung. Sie beginnt in der Schule im 7. Schuljahr mit dem Schwerpunkt, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten kennenzulernen und diese mit der Berufswelt in Verbindung zu setzen. Sie wird im 8. Schuljahr mit der eigentlichen Berufserkundung und der Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren für eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule fortgesetzt. Im 9. Schuljahr steht die Suche nach einer Lehrstelle oder einem Ausbildungsplatz und die Vorbereitung auf die neue Rolle als Lernende bzw. Lernender auf der Sekundarstufe II im Vordergrund. Die Schule verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Ende der obligatorischen Schule einen Laufbahnentscheid gefällt und einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule (Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule oder Kurzzeitgymnasium) oder eine Lehrstelle erhalten haben. Mit Schülerinnen und Schülern, die den Laufbahnentscheid noch nicht getroffen oder die keine Lehrstelle

oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird eine Anschlusslösung vereinbart.

1.1.2 Berufswahlvorbereitung im Kanton Zug

Die Berufswahlvorbereitung ist im Kanton Zug gut strukturiert und geregelt. Die Unterstützung durch das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist etabliert. Für die Neugestaltung des 9. Schuljahres wurde der Berufswahlprozess leicht überarbeitet. Die Schulen benennen neu eine Kontaktperson Berufswahlvorbereitung. Sie koordiniert die Umsetzung des Berufswahlprozesses. Sie pflegt die Kontakte zum BIZ, zu den lokalen Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen und steht den Lehrpersonen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Die Berufswahlvorbereitung wird im 9. Schuljahr zudem durch eine gezielte individuelle Förderung zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II ergänzt. Unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler schon einen Lehrvertrag oder einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule haben oder nicht, werden Stärken gestärkt und Lücken geschlossen.

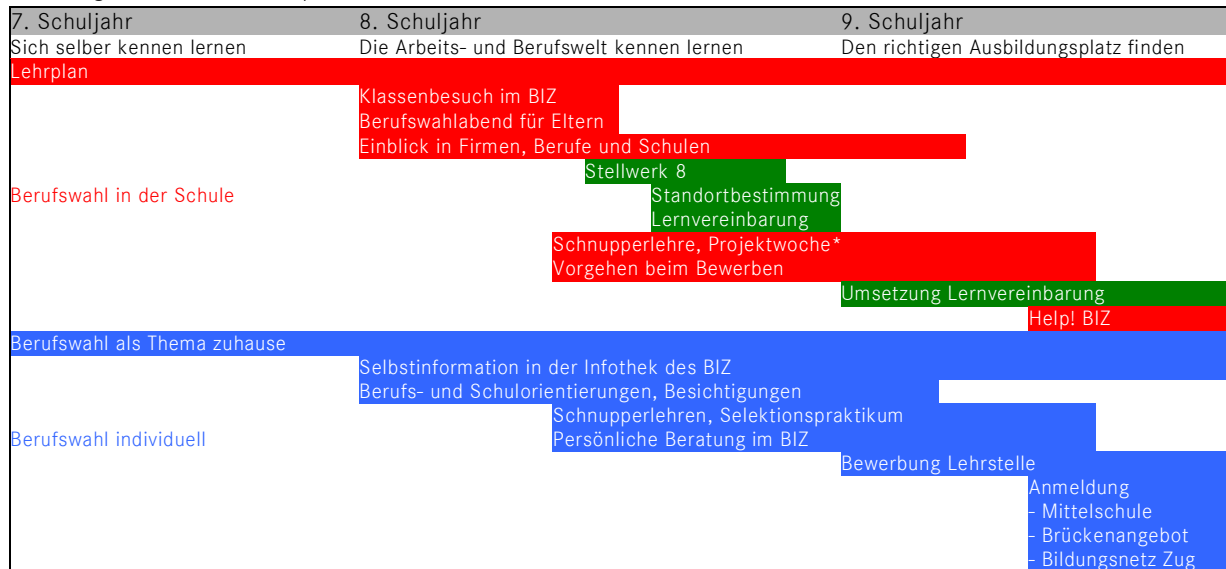
1.1.3 Berufswahl-Fahrplan

Schülerinnen und Schüler lernen wie bisher in der Berufswahlvorbereitung ihre Neigungen und Fähigkeiten sowie die Arbeits- und Berufswelt kennen. Ab dem 8. Schuljahr besteht die Möglichkeit, eine Schnupperlehre zu absolvieren oder an weiterführenden Schulen einen Schnuppertag zu besuchen. Verschiedene Schulen führen auch Projektwochen zur Berufswahlvorbereitung durch. Diese Wochen könnten z.B. dafür genutzt werden, Mädchen vermehrt auf Berufe in Technik, Industrie und Gewerbe – und Knaben vermehrt auf Berufe in Gesundheit, Pädagogik, Soziales aufmerksam zu machen, da hier nachweislich Handlungsbedarf besteht (DBK, 2011a). Im 9. Schuljahr wird die Berufswahlvorbereitung zum Abschluss gebracht.

Der Berufswahl-Fahrplan Kanton Zug (DBK, o.J.) wird ergänzt (siehe Abbildung 1).

¹ Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

Abbildung 1: Berufswahl-Fahrplan



* Z.B. Technik und Soziales

1.2 Stellwerk 8

1.2.1 Kurzbeschreibung

Stellwerk 8 ist ein adaptiver Leistungstest, der im Verlaufe des 2. Semesters des 8. Schuljahres durchgeführt wird. Dieser macht objektivierte Aussagen dazu, wo eine Schülerin, ein Schüler in den Leistungsbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und/oder Französisch – unabhängig von der besuchten Schulart – leistungsmässig steht. Der Test ist auf die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers angelegt. Das individuelle Stellwerkprofil zeigt Stärken und Lücken auf und ist eine wichtige Grundlage für den Vergleich zwischen dem Leistungsstand und den Anforderungen der Berufe bzw. der Mittelschulen. Der Test wird seit 2010 im Kanton Zug obligatorisch durchgeführt.

1.3 Vergleich Anforderungen Laufbahn

1.3.1 Kurzbeschreibung

Die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der angestrebten Laufbahn müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, damit sie diese zu ihren Interessen, Kompetenzen und ihrem Leistungsstand in Beziehung setzen können. Für den Vergleich der eigenen Fähigkeiten mit den Anforderungen der gewünschten Laufbahn eignen sich für die berufliche Bildung die Jobskills, die auf Stellwerk 8 abgestimmt sind. Für die Mittelschulen gelten die Unterlagen zum neuen Übertrittsverfahren in der kantonalen Broschüre (DBK, 2013).

2 Element Individuelle Profilbildung

Element	Mittel
Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung

Das Element der individuellen Profilbildung beinhaltet die Standortbestimmung gegen Ende des 8. Schuljahres und die Lernvereinbarung. Diese wird im 9. Schuljahr umgesetzt. Schülerinnen und Schüler können sich so optimal auf ihr berufliches oder schulisches Laufbahnziel vorbereiten, das von der Attestausbildung bis zur gymnasialen Maturitätsschule reichen kann.

Die Profilbildung erfolgt mit den folgenden zwei Mitteln:

- a) Standortbestimmung als Grundlage für das Setzen von individuellen Zielen, an denen die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr mit Unterstützung der Lehrpersonen arbeiten. Sie wird im Orientierungsgespräch besprochen.
- b) Lernvereinbarung, in der die Beteiligten, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und Eltern die individuellen Ziele festhalten.

2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch

2.1.1 Kurzbeschreibung

Im Orientierungsgespräch gegen Ende des 8. Schuljahres bespricht die Schülerin, der Schüler - unterstützt durch die Klassenlehrperson - mit den Eltern die Standortbestimmung. Diese wird als Vorbereitung auf das Orientierungsgespräch zusammengestellt und macht Aussagen über den Leistungsstand, den Laufbahnwunsch und die individuellen Ziele. Im Orientierungsgespräch werden die individuellen Ziele bereinigt, das 9. Schuljahr geplant und die Lernvereinbarung besprochen.

Die Standortbestimmung beruht auf folgenden Grundlagen:

- Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Eltern mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Momentane Berufswahlsituation
- Persönliche fachliche und überfachliche Zielsetzungen
- Leistungsprofil Stellwerk 8

- Jobskills-Profil (falls vorhanden)
- Evtl. Anforderungen der weiterführenden Schulen
- Aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen
- Anmeldung Wahlfächer/begleitete Studium
- Entwurf Lernvereinbarung 9. Schuljahr

Im Rahmen der Standortbestimmung verknüpfen die Schülerinnen und Schüler ihre angestrebten Ziele mit den Angeboten der Schule. Die bereits provisorisch erfolgte Auswahl der Wahlfächer wird in Bezug zu den Laufbahnzielen gesetzt und allenfalls angepasst. Die individuelle Förderung erfolgt in den entsprechenden Unterrichts- und Arbeitsformen, insbesondere im begleiteten Studium, in den Wahlfächern, im Fach Projektunterricht mit der Abschlussarbeit und im Lernstudio.

2.2 Lernvereinbarung

2.2.1 Kurzbeschreibung

In der Lernvereinbarung wird festgehalten, welche individuellen Ziele die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr verfolgen und in welchen schulischen Angeboten, mit welchen Mitteln und mit welcher Unterstützung sie diese erreichen wollen. Die individuellen Ziele beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die Lernvereinbarung wird von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Eltern und der Klassenlehrperson unterschrieben und wird im 9. Schuljahr umgesetzt. Für das 2. Semester kann sie angepasst werden.

3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen

Element	Mittel
Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer und begleitetes Studium - Projektunterricht

Das Element Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglicht ein Zusammenspiel von vielfältigen Unterrichts- und Arbeitsformen. Schülerinnen und Schüler lernen eigenverantwortlich, sowohl selbstständig als auch mit- und voneinander. Dafür bietet das Projekt Sek I plus drei Unterrichts- und Arbeitsformen:

- a) Im Lernstudio findet der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch statt mit Möglichkeiten zur selbstständigen Vertiefung und allfälliger Arbeit an individuellen Zielen.
- b) Im begleiteten Studium und in den Wahlfächern können die Schülerinnen und Schüler ihre indi-

viduellen Ziele umsetzen und sich so gezielt auf die Sekundarstufe II vorbereiten.

- c) Im Projektunterricht werden die Schülerinnen und Schüler auf das kooperative, projektartige Lernen hingeführt. Im 2. Semester bearbeiten sie im Rahmen der Abschlussarbeit eigenständig ein Thema.

Die drei Unterrichts- und Arbeitsformen werden in die bestehende Stundentafel (DBK, 2009b) integriert. Abbildung 2 zeigt einen exemplarischen Stundenplan einer Schülerin, eines Schülers.

Abbildung 2: Beispiel Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Lektion	Deutsch*	Sport	Welt- und Umweltkunde		Mathematik
2. Lektion	Deutsch	Französisch	Mathematik	Englisch	Mathematik
3. Lektion	Englisch	Französisch	Mathematik	Englisch	Deutsch**
4. Lektion	Naturlehre	Deutsch	Wahlpflichtfach	Mathematik	Naturlehre
5. Lektion	Naturlehre	Deutsch	Wahlpflichtfach	Französisch	Naturlehre
Mittagspause					
6. Lektion	Welt- und Umweltkunde	Wahlpflichtfach		Sport	Projektunterricht
7. Lektion	Welt- und Umweltkunde	Wahlpflichtfach		Sport	Projektunterricht
8. Lektion	Lebenskunde	Wahlfach/begl. Studium			
9. Lektion		Wahlfach/begl. Studium			

Legende:

*Planung der Woche, Austausch mit der Lerngruppe (30')

**Austausch in der Lerngruppe: Rückblick, Ergebnisse, Fragen, Ausblick (30')

Die beiden Zeitgefäße können auch zusammengelegt oder in einem anderen Fach durchgeführt werden.

Lernstudio-Fächer: 16/13 ZE

Deutsch (5 ZE), Mathematik (5 ZE)

Französisch (3 ZE), Englisch (3 ZE)

Für Realschülerinnen und Realschüler sind die Fremdsprachen Wahlpflichtfächer (d.h., eine Fremdsprache muss gewählt werden).

Weitere Pflichtfächer: 13 ZE

Naturlehre (4 ZE), Welt- und Umweltkunde (3 ZE)

Sport (3 ZE), Lebenskunde (1 ZE)

Projektunterricht (2 ZE: 1 ZE Lebenskunde und 1 ZE Welt-/umweltkundliches Projekt)²

Wahlpflichtfächer: 4 ZE

2 Wahlpflichtfächer aus dem Bereich "Gestalten, Bewegung, Musik" à je 2 ZE: 4 ZE

Wahlfächer bzw. begleitetes Studium: 2-5 ZE

Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler wählen 2 ZE Wahlfächer oder begleitetes Studium. Realschülerinnen und Realschüler, welche nur eine Fremdsprache wählen, belegen zusätzlich noch 3 ZE Wahlfächer oder begleitetes Studium oder besuchen das Ersatzangebot.

² Vorbehältlich Beschluss des Bildungsrats

Begabungsförderung

Die Begabungsförderung kann sowohl im Lernstudio als auch im begleiteten Studium und in den Wahlfächern erfolgen. Insbesondere im Projektunterricht und in der Abschlussarbeit können Schülerinnen und Schüler ihren Interessen nachgehen.

In den Fremdsprachen können nicht nur die Ziele gemäss Lehrplan erreicht werden. Die Schulen können auch die Zertifizierung der erreichten Kompetenzen anbieten. In Französisch stehen dafür die DELF-Tests zur Verfügung, in Englisch der PET- oder First-Test. Die Tests bescheinigen von externer Seite, dass eine Schülerin, ein Schüler ein bestimmtes Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht hat. Je nach Situation oder Angebot der Schule können sich die Schülerinnen und Schüler in einem Wahlfach, im begleiteten Studium und/oder während der Hausaufgabenzeit individuell auf diesen Test vorbereiten.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Besuch einer Mittelschule anstreben, bereiten sich gemäss ihrer Lernvereinbarung darauf vor. Das heisst, dass sie

- im Lernstudio in Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen an erweiterten Aufgaben arbeiten und das höchste Niveau erreichen,
- auch in den übrigen Fächern herausragende Leistungen erzielen,
- gemäss ihren angestrebten Schwerpunkten die Abschlussarbeit sowie die Wahlfächer wählen,
- sich im begleiteten Studium gezielt auf die Anforderungen der Mittelschulen vorbereiten,
- eine sehr gute Arbeitshaltung und grosse Leistungsbereitschaft zeigen.

3.1 Lernstudio

3.1.1 Kurzbeschreibung

Das Lernstudio steht im Zentrum des neugestalteten 9. Schuljahres. Es umfasst Inputräume und individuelle Arbeitsplätze. Im Inputraum findet der angeleitete Unterricht in Gruppen bzw. in Niveaukursen statt. Die anschliessende Vertiefung erfolgt am individuellen Arbeitsplatz. Im Lernstudio arbeiten die Schülerinnen und Schüler der kooperativen Oberstufe schulartenübergreifend zusammen.

Die Fächer des Lernstudios sind Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Die Niveaufächer werden wie heute in schulartenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.

3.1.2 Lernen im Lernstudio

Im Lernstudio arbeiten in der Regel zwei (schulartengetrennte oder schulartengemischte) Klassen gleichzeitig. Sie können in den Inputräumen miteinander oder an ihrem Arbeitsplatz in Einzelarbeit lernen. Das Lernen im Lernstudio ermöglicht eine Vereinfachung der Strukturen. Es schafft höhere zeitliche Flexibilität und erweiterte Handlungsspielräume, weil die Lernstudiofächer als Einheit gesehen und geplant werden können.

Die Dauer des gemeinsamen Inputs in der jeweiligen Lerngruppe ist variabel. Nach Ende des Inputs arbeiten die Schülerinnen und Schüler individuell an ihren Aufgaben, die je nach Lernstand und Zielsetzung verschieden sein können. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von den zwei Lehrpersonen (und evtl. von der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen) unterstützt und begleitet. Die Lehrpersonen sprechen sich ab, sodass die Betreuung der Schülerinnen und Schüler stets gewährleistet ist.

Für vertieftes Lernen ist es pädagogisch sinnvoll, wenn das Lernen in grösseren zeitlichen Blöcken erfolgt. Die heutige äussere Differenzierung in schulartenübergreifende parallel unterrichtete Niveaugruppen im strengen 45-Minuten-Takt entfällt im Lernstudio.

Die heterogene Lerngruppe unterstützt die soziale Verankerung und das gegenseitige Lernen mit- und voneinander, sodass alle profitieren können. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen dadurch Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Das Arbeiten im Lernstudio braucht Zeit für die Planung der individuellen Ziele, für die Reflexion des selbstständigen Lernens, für den Austausch mit andern, für die Präsentation, Dokumentation und den Nachweis des Gelernten. In der Lerngruppe werden die Wochenplanungen vorgestellt, Erkenntnisse ausgetauscht, Fragen gestellt und diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Planungs- und Reflexionsinstrumente (z.B. Lernjournal).

3.1.3 Räumliche Gestaltung

Das Lernstudio benötigt sowohl Raum für individuelle Arbeitsplätze als auch für den Input bzw. das Arbeiten in Gruppen. Im Inputraum erhält die Klasse oder die Niveaugruppe Inputs und übt gemeinsam. Die inhaltliche Vertiefung erfolgt in Einzelarbeit am individuellen Arbeitsplatz oder in Gruppen im Inputraum oder in Gruppenräumen.

Das Lernstudio kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden. Zwei mögliche Varianten werden in Abbildung 3 gezeigt.

Variante A: Separate Räume für Input und individuelle Arbeitsplätze

Die Inputs finden in separaten Inputräumen statt und können von variabler Dauer sein. Für die inhaltliche Vertiefung wechseln die Schülerinnen und Schüler in den Raum mit den individuellen Arbeitsplätzen. Die Inputräume stehen dann für Gruppenarbeiten zur Verfügung.

Vorteil: Die Schülerinnen und Schüler werden an ihrem individuellen Arbeitsplatz nicht gestört.

Nachteil: Es braucht mehr Platz.

Variante B: Input und individuelle Arbeitsplätze in denselben Räumen

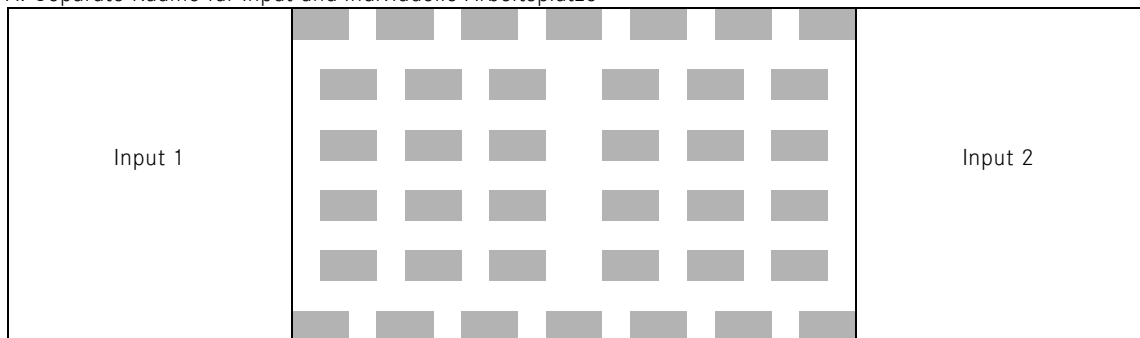
Der Input findet in den gleichen Räumen wie die anschließende Vertiefung am individuellen Arbeitsplatz statt. Je nach Niveau wird der Input im Zimmer 1 (z.B. Niveau A) oder im Zimmer 2 (z.B. Niveau B) besucht.

Vorteil: Es werden keine zusätzlichen Räume gebraucht.

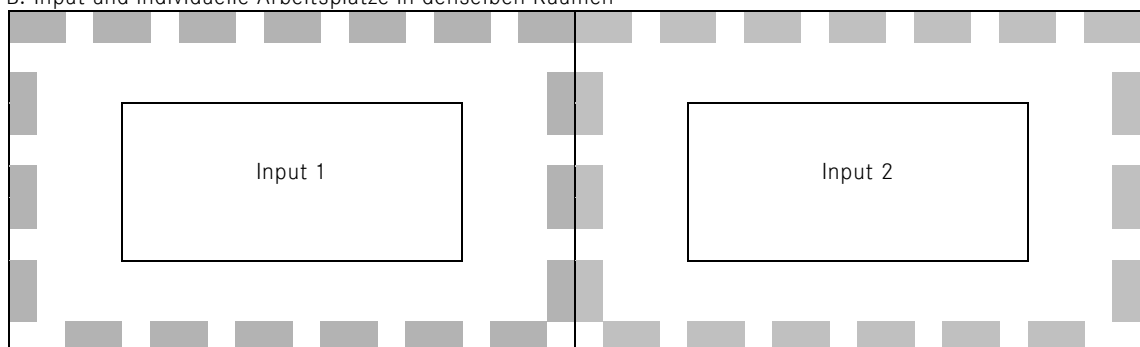
Nachteil: Die Lernenden könnten gestört werden, z.B. durch einen Input, der länger dauert.

Abbildung 3: Varianten Lernstudio

Variante A: Separate Räume für Input und individuelle Arbeitsplätze



Variante B: Input und individuelle Arbeitsplätze in denselben Räumen



3.1.4 Lernstudiofächer

Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch erfolgt im Lernstudio. Ein Teil der Zeit wird in die Planung und den Austausch investiert. Die zuständigen Fachlehrpersonen entscheiden über Aufträge und Aufgaben, an denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten, wobei individuelle Ziele gemäss Lernvereinbarung berücksichtigt werden.

3.2 Wahlfächer und begleitetes Studium

3.2.1 Kurzbeschreibung

Die in der Lernvereinbarung formulierten Ziele werden insbesondere in den Wahlfächern und im begleitetem Studium umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden aufgrund ihres angestrebten Laufbahnziels und der Standortbestimmung, welche Wahlfächer sie belegen bzw. was sie im begleitetem Studium erreichen möchten. Dies wird in der Lernvereinbarung festgehalten.

3.2.2 Lerngefässe im Wochenplan

Mit den Wahlfächern und/oder dem begleitetem Studium ergänzen die Schülerinnen und Schüler ihren Stundenplan auf 35 ZE. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler können 2 ZE aus dem Wahlfachangebot oder begleitetem Studium wählen. Realschülerinnen und Realschüler, welche nur eine Fremdsprache besuchen, können weitere 3 ZE aus dem Wahlfachangebot oder begleitetem Studium belegen (bzw. sie besuchen das Ersatzangebot). Die Wahlfächer werden aus organisatorischen Gründen in der Regel bereits gegen Ende des 1. Semesters (Dezember bis Februar) des 8. Schuljahres für das 9. Schuljahr gewählt. Nach der Standortbestimmung im Orientierungsgespräch muss diese Wahl gemäss Lernvereinbarung evtl. nochmals angepasst werden.

3.2.3 Lernen im begleitetem Studium

Im begleitetem Studium arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihren individuellen Zielen gemäss Lernvereinbarung (z.B. gezielte Mittelschulvorbereitung, Lücken schliessen bzgl. des beruflichen Kompetenzprofils). Sie können gezielt ihre Stärken stärken und ihre Lücken schliessen, um sich so auf die Sekundarstufe II vorzubereiten. Sie planen, dokumentieren und reflektieren ihr Lernen im Lernjournal (z.B. Schulagenda). Eine Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler, hilft ihnen bei der Beschaffung von Lernmaterialien (z.B. Lernpass) und unterstützt sie bei Fragen und Problemen. Es können auch hier Lernpartnerschaften gebildet werden.

Falls die Gruppengrössen es erlauben, empfiehlt sich, das begleitete Studium in ein "Begleitetes Studium Sprachen" und ein "Begleitetes Studium Mathematik" zu unterteilen. Somit können die Schülerinnen und Schüler von einer entsprechend ausgebildeten Lehrperson betreut werden.

3.3 Projektunterricht

3.3.1 Kurzbeschreibung

Während wöchentlich 2 ZE erlernen und üben die Schülerinnen und Schüler im Projektunterricht projektartiges Arbeiten. Zu Beginn wird mit kürzeren Projekten (Mini- und Midiprojekten) in projektartiges Arbeiten eingeführt. Mit der eigenen Abschlussarbeit im 2. Semester schlagen die Schülerinnen und Schüler eine Brücke zur angestrebten Laufbahn. Für den Aufbau der Projekt- und Lernstrategien spielen im Projektunterricht neben dem Erwerb von fachlichen insbesondere die überfachlichen Kompetenzen eine wichtige Rolle.

3.3.2 Lerngefäss im Wochenplan

In allen gemeindlichen Schulen wurden bereits mindestens einmal Abschlussarbeiten durchgeführt. Die Rahmenbedingungen sind jedoch unterschiedlich. Mit der Umsetzung des Projekts Sek I plus zur Neugestaltung des 9. Schuljahres wird im Kanton Zug der Projektunterricht mit 2 ZE in der Stundentafel ausgewiesen. Kantonal einheitliche Rahmenbedingungen erleichtern die Umsetzung und vereinfachen eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Der Projektunterricht setzt sich aus Lebenskunde (1 ZE) und Welt-/umweltkundliches Projekt (1 ZE) zusammen. Die Inhalte der Projekte (vor allem im 1. Semester) basieren auf den Inhalten dieser zwei Fächer.

Im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler ein selbstgewähltes Thema.

3.3.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Die überfachlichen Kompetenzen (Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen) sind für den Einstieg in die Sekundarstufe II zentral und sind gleichzeitig wichtige Voraussetzungen für den Erwerb fachlicher Kompetenzen. Im Projektunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, das im Unterricht der Sekundarstufe I erworbene inhaltsbezogene Wissen in unterschiedlichen Situationen anzuwenden. Sie nutzen unterschiedliche Informations- und Kommunikationstechnologien und erweitern ihre Kompetenzen im überfachlichen Bereich. Das Entwickeln von Arbeits- und Lernstrategien (z.B. eigenständiges und ko-

operatives Arbeiten, Präsentationstechniken) hat im Projektunterricht eine hohe Bedeutung.

3.3.4 Arbeitshilfen

Das Lehrmittel "Projekte begleiten" (Lipp et al., 2011) ist eine gute Grundlage für die Planung, Initiierung, Begleitung, Beurteilung und Auswertung von Gruppenprojekten und individuellen Arbeiten.

4 Abschlussdossier

Element	Mittel
Abschlussdossier	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis - Abschlussarbeit - Dokumentation der Lernvereinbarung

Das Abschlussdossier umfasst die relevanten Dokumente, welche die Arbeit im 9. Schuljahr dokumentieren und den Abschluss der obligatorischen Schule bescheinigen.

Dazu gehören folgende Dokumente:

- a) Zeugnis, mit der Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Leistungen,
- b) Beurteilung der Abschlussarbeit,
- c) Dokumentation der Lernvereinbarung, die aufzeigt, an welchen individuellen Zielen und Schwerpunkten die Schülerin, der Schüler im 9. Schuljahr gearbeitet hat.

4.1 Zeugnis

4.1.1 Kurzbeschreibung

Die Praxis der förderorientierten Beurteilung sowie das Zeugnis gelten auch für das neugestaltete 9. Schuljahr. Es gilt der heutige Beurteilungsmassstab für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bzw. für die Niveaus in den Niveaufächern. Im Zeugnis werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgewiesen. (DBK, 2011b)

4.2 Abschlussarbeit

4.2.1 Kurzbeschreibung

Die Abschlussarbeit wird im Projektunterricht erarbeitet. Im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Einzelarbeit während einer längeren Zeit ein von ihnen gewähltes Thema. Die Themenwahl geht aus der vorgesehenen beruflichen Laufbahn sowie den individuellen Zielen hervor und berücksichtigt die eigenen Interessen. Im Arbeitsprozess sind das selbstständige, individuelle Arbeiten, das planmässige Vorgehen und die Selbstreflexion zentral. Als Ergebnis der Abschlussarbeit entsteht ein Produkt.

4.2.2 Durchführung

Zu Beginn der Abschlussarbeit steht die Projektvereinbarung, welche von der Schülerin, dem Schüler und der Lehrperson unterschrieben wird. Darin werden die Ziele und Rahmenbedingungen festgelegt. Die Eltern werden darüber informiert. Während der Abschlussarbeit arbeiten

die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich. Sie dokumentieren und reflektieren den Arbeitsprozess fortlaufend. Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler. Am Ende werden die Abschlussarbeiten präsentiert. Die Schulen können andere Schulklassen, Eltern, Lehrbetriebe und weiterführende Schulen hierzu einladen.

Schliesslich werden das Produkt, die Dokumentation sowie die Präsentation anhand vorgängig ausgewiesener Kriterien beurteilt. Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird als Teil des Abschlussdossiers mit einem Zusatzblatt im Zeugnis ausgewiesen.

4.3 Dokumentation der Lernvereinbarung

4.3.1 Kurzbeschreibung

Die Schülerinnen und Schüler verfolgen im 9. Schuljahr in verschiedenen schulischen Angeboten die Ziele, welche in der Lernvereinbarung festgelegt wurden. Im Abschlussdossier wird die Umsetzung am Ende des 9. Schuljahres dokumentiert.

4.3.2 Durchführung

Die Klassenlehrperson füllt das Formular "Dokumentation der Lernvereinbarung" am Ende des 9. Schuljahres aus. Darin hält sie fest, an welchen fachlichen und überfachlichen Zielen und Inhalten die Schülerin, der Schüler in welchen schulischen Angeboten gearbeitet hat. Dieses Formular ist Teil des Abschlussdossiers.

Umsetzung

Unterlagen Neugestaltung 9. Schuljahr

Zur Umsetzung des Projekts Sek I plus Neugestaltung 9. Schuljahr stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Konzept Sek I plus

Das Konzept Sek I plus gibt einen Überblick über die vier Elemente und beschreibt die Mittel zur Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres. Es richtet sich v.a. an Schulleitungen, Schulpräsidien und Schulkommissionen.

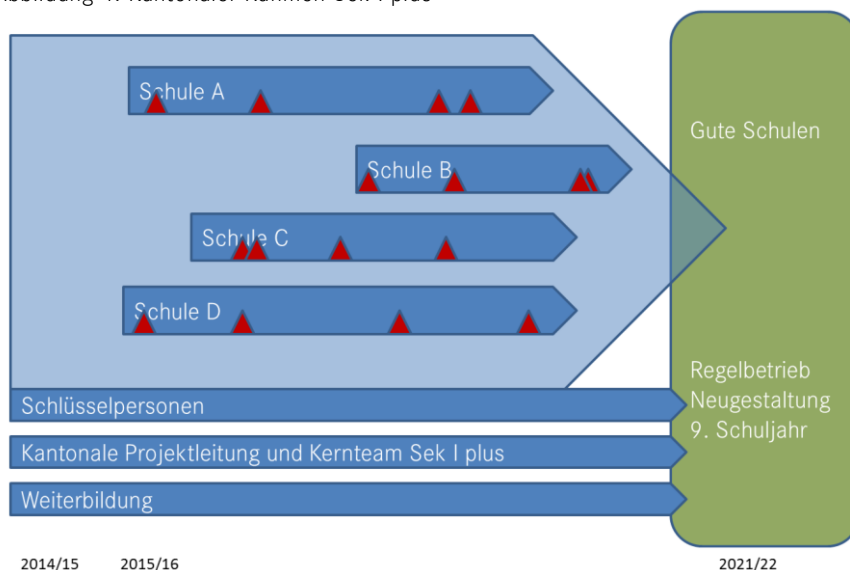
Standards Sek I plus

Die kantonalen Rahmenvorgaben zum neugestalteten 9. Schuljahr werden in Form von Standards zu allen vier Elementen formuliert. Die Standards Sek I plus wurden in Anlehnung an die Vorgaben im Rahmenkonzept "Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" erarbeitet und bieten insbesondere den Schulleitungen und Schlüsselpersonen die Grundlage zur Umsetzung.

Planungshilfe Sek I plus

Die Planungshilfe gibt Anregungen, wie die Standards konkret umgesetzt werden können. Die Inhalte der Planungshilfe richten sich in erster Linie an die Lehrpersonen. Darin finden sich Arbeitshilfen, Hinweise auf Instrumente und Vorlagen zur Umsetzung der Standards sowie Verweise auf die verbindlichen Formulare, Links und weiterführende Literatur.

Abbildung 4: Kantonaler Rahmen Sek I plus



Umsetzung in den Gemeinden

Schlüsselpersonen

Alle gemeindlichen Schulen mandatieren Schlüsselpersonen, die in den gemeindlichen Schulen für die Umsetzungsplanung zuständig sind. Die Schlüsselpersonen tauschen sich regelmässig mit der kantonalen Projektleitung und dem Kernteam Sek I plus aus. Sie sind damit die Ansprechpersonen sowohl für die kantonale Projektleitung als auch für die Lehrpersonen in den gemeindlichen Schulen. Die spezifischen Aufträge zur Umgestaltung erhalten sie je nach Organisation in der Gemeinde durch die Schulleitung oder die Direktoren.

Kernteam Sek I plus

Die kantonale Projektleitung und vier Lehrpersonen aus den gemeindlichen Schulen bilden das Kernteam Sek I plus. Das Kernteam unterstützt die Schlüsselpersonen bei der Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres. Es organisiert regelmässige Austauschtreffen für die Schlüsselpersonen und berät sie in spezifischen Fragen.

Weiterbildung und Beratung

Die Weiterbildung und Beratung der PH Zug bietet verschiedene Kurse und Holkurse für den kompetenzorientierten Unterricht sowie spezifische Angebote zur Umsetzung der vier Elemente an. Weiterbildungen, die insbesondere bei der Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres unterstützen, sind im Kursprogramm explizit gekennzeichnet (Schwerpunkt: Sek I plus).

Das Projekt Sek I plus im Überblick

Phasen des Projekts Sek I plus

Das Projekt Sek I plus gliedert sich in drei Aufbauphasen. Daran schliesst die Phase 4, der Regelbetrieb, an (vgl. Abbildung 5).

Meilensteine

Der Bildungsrat beschliesst im Sommer 2014 über die Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres und verabschiedet das Konzept und die Standards Sek I plus. Ebenso liegt die Planungshilfe ab Herbst 2014 vor.

Die rechtlichen Grundlagen³ (Anpassungen in der Verordnung zum Schulgesetz, im Reglement zum Schulgesetz und im Promotionsreglement) treten ab Sommer 2015 mit allfälligen Übergangsbestimmungen in Kraft. Die Schulen setzen das Konzept Neugestaltung 9. Schuljahr ab Schuljahr 2015/16 um. Die Umsetzung der Standards erfolgt bis Sommer 2021. Ab Schuljahr 2021/22 läuft das 9. Schuljahr im Regelbetrieb.

Abbildung 5: Phasen des Projekts Sek I plus

	Phase 1: Analysephase	Phase 2: Konzeptphase	Phase 3: Umsetzungs- phase	Phase 4: Regelbetrieb
	2010 bis 2011	2011 bis 2014	2014 bis 2021	Ab Sommer 2021
Grundlagen- bericht				
Konzept Neugestaltung 9. Schuljahr				
Projektleitung/ Kernteam				
Schlüssel- personen				
Rechtliche Grundlagen				
Umsetzung in den Gemeinden				

³ Gemäss Beschlüsse Regierungsrat oder Bildungsrat

Bibliografie

BildungsNetz Zug (o.J.).

Siehe www.bildungsnetzzug.ch vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug, (o.J.).

Berufswahl-Fahrplan Kanton Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-berufsberatung/neu-erste-berufswahl/jugendliche/lehrstelle-finden-vom-29.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2008).

Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/strukturen-zur-qualitatsentwicklung vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2009b). Studentafeln der gemeindlichen Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/dokumente-schulaufsicht/dokumente-studentafeln-und-unterrichtszeiten vom 29.04.2014

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011a). Grundlagenbericht Sek I plus, Weiterentwicklung der Sekundarstufe I des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/strukturen%20gute%20Schulen/Sek%20I%20plus vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011b). Zeugnisse für die Primarstufe und die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen. Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011c). Berufswahl-Ordner. Berufsinformationszentrum (BIZ), Amt für Berufsberatung des Kantons Zug.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2013).

Übertritte. Primarstufe – Sekundarstufe I. Sekundarstufe – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Information für Erziehungsberechtigte. Amt für gemeindliche Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/dokumente-schulaufsicht/dokumente-uebertrittsverfahren-primarstufe-sekundarstufe-i vom 22.04.2014.

Grunder, H.-U.; Kansteiner-Schänzlin, K.; Gwinner, G.

(2004). Evaluationsbericht der Kooperativen Oberstufe (KORST) im Kanton Zug. Forschungsstelle für Schulpädagogik der Universität Tübingen.

Jobskills (o.J.).

Siehe www.jobskills.ch vom 22.04.2014.

Lernpass (2011). Lernmodule 1, 2, 3 Deutsch.

Siehe www.lernpass.ch/Pages/index.html vom 22.04.2014.

Stellwerk 8. (o.J.).

Siehe www.stellwerk-check.ch vom 22.04.2014.

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zug (o.J.). Brückenangebote des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/volkswirtschafts-direktion/amt-fuer-brueckenangebote vom 22.04.2014

© 2014
Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6304 Zug
www.zg.ch